

Die unterfertigten Bezirksräte stellen namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 10.04.2019 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stadträte Hacker und Vassilakou bzw. ev. andere zuständige Stellen werden aufgefordert ein Gutachten beim Bundesdenkmalamt einzuholen ob die Nutzung der denkmalgeschützten Otto-Wagner-Pavillons als Privatuniversitäts-Standort mit allen erforderlichen Umbauten

(zB mögliche Aussenfluchttreppen, Aufzügen, Hörsäle & Einbauten, Personenanzahl, ...) überhaupt mit den Vorschriften des Denkmalschutzes vereinbar ist.

Begründung

Allgemeines Bürgerinteresse & Bürgerwunsch.

Haben die zuständigen Stadträte und ihre Magistratsabteilungen bereits eine schriftliche Stellungnahme oder ein Gutachten des BDA eingeholt, ob die Nutzung der denkmalgeschützten Otto-Wagner-Pavillons als Privatuniversitäts-Standort überhaupt mit den Vorschriften des Denkmalschutzes vereinbar ist?

Wie verträgt sich denn der Hörsaal-Einbau, Schaffung v. Fluchtwegen und Brandschutztüren, Säle für größere Menschengruppen - Innenausbau der Gebäude, behindertengerechte Einbauten mit dem Denkmalschutz?

Weshalb konnte der KAV für die Wiener Patienten nicht Umbauen , aber für einen Milliardär und seine „Uni“ geht's auf einmal und der Steuerzahler darf sogar noch dafür aufkommen?

Falls es noch kein Ansuchen um Stellungnahme und Begutachtung an das Bundesdenkmal Amt gibt soll diese hiermit erfolgen.